Steuernummer / Aktenzeichen
123/

Eingangsstempel oder -datum

Finanzamt Wedding
Osloer Straße 37
13359 Berlin

Anzeige bei Übernahme, Bestandsveränderung und endgültiger Entfernung von Spielautomaten gem. § 8 des Gesetzes über eine Vergnügungsteuer in Berlin - VgStG -

Hinweis:

Sowohl der Aufsteller als auch der Inhaber des Aufstellorts, in dem ein Spielautomat aufgestellt wird, haben die erste Aufstellung und die endgültige Entfernung eines Spielautomaten im Sinne des § 1 VgStG innerhalb einer Woche dem zuständigen Finanzamt schriftlich anzuzeigen. Als Tag der Beendigung der Aufstellung gilt der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt nachgewiesen wird.

Bitte beachten Sie außerdem die Verpflichtung zur Abgabe der monatlichen Vergnügungsteuer-Anmeldung gem. § 7 VgStG nach amtlichem Vordruck VgSt 2.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

☐ Als Aufsteller ☐ Als Inhaber des für den / die Spielautomaten genutzten Raumes zeige ich hiermit

☐ die Übernahme / Umrüstung mit neuer Zulassungsnummer

☐ die endgültige Entfernung / Übergabe / Weitervermietung
des / der umseitig aufgeführten Spielautomaten an.

I. Allgemeine Angaben

Aufsteller(in) / Anzeigeverpflichtete (r) - Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	ausgeübter Beruf	
Firmenname		Name der/ s Geschäftsführerin/s	
Anschrift / Ort der Geschäftsleitung - Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

II. Kommunikationsverbindungen

Telefon	Telefax	E-Mail

III. Genaue Bezeichnung der Aufstellorte der Geldgewinnspielautomaten

Bitte die anzuzeigenden Geräte in der umseitigen Spalte 2 „Kategorie“ entsprechend den nachstehenden Abkürzungen bezeichnen	
G 1	Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen gem. § 5 Abs. 1 VgStG
G 2	Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellortengem. § 5 Abs. 1 VgStG
G 3	Spielautomaten mit gewalt- oder kriegsverherrlichenden Spielen gem. § 5 Abs. 2 VgStG
U 1	Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 VgStG
U 2	Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 VgStG
U 3	Spielautomaten mit gewalt- oder kriegsverherrlichenden Spielen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 VgStG
W 1	Spielautomaten mit Warengewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen gem. § 5 Abs. 4 Nr. 1 VgStG
W 2	Spielautomaten mit Warengewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten gem. § 5 Abs. 4 Nr. 2 VgStG

IV. Bezeichnung der Aufstellorte der Geldgewinnspielgeräte

Lfd. Nr.	Kate-gorie	Aufstellort Firmenname, Anschrift	Name und Anschrift der / des Inhaberin / Inhabers der genutzten Räume	Gerätebe-zeichnung	Zulassungs-nummer *	Tag der ersten Aufstellung	Tag der endgültigen Entfernung	Bei ☐ Übergabe ☐ Weitervermietung	
								Name und Anschrift des Übernehmenden / Mieters	Steuernummer des Übernehmenden / Mieters (soweit bekannt)

* Bei Umrüstung alte und neue Zulassungsnummer

Falls die vorstehende Tabelle nicht für alle anzumeldenden Geräte ausreicht, bitte auf weiterem Vordruck oder einer Anlage ergänzen.

Gerätebestandsentwicklung	G 1	G 2	G 3	U 1	U 2	U 3	W 1	W 2
Gesamtbestand laut vorangegangener Anzeige lfd. Nr.: vom:								
Zugänge								
Abgänge								
Gesamtbestand nach aktueller Anzeige	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Hinweis:
Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 88, 90, 93, 97 und 138 der Abgabenordnung erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Steuerpflichtigen
bzw. des/der Vertreter/s oder Bevollmächtigten

Vom Finanzamt auszufüllen	**V.**	Erledigt am:	Nz.
1. Statistik			
2.			
3. Z.d.A. / Wv.: sofort			